

Standardbericht 2019 zur Entwicklung der Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige und Eingliederungshilfen sowie Inobhutnahmen in Nürnberg

1. Aktuelle Entwicklung im Bereich der erzieherischen Hilfen

Deutschlandweit zeichnen sich in den Großstädten und größeren Zentren aktuell folgende Entwicklungen ab. Diese Entwicklungen finden sich auch in Nürnberg:

- **Starker Bevölkerungszuwachs**, vor allem auch bei den Jungeinwohnern von 0 bis unter 21 Jahre: Die Stadt Nürnberg verzeichnet seit 2011 ein Einwohnerwachstum von mehr als 30.000 Menschen. Allein im Jahr 2018 stieg die Einwohnerzahl um gut 3.500 Menschen, davon entfielen knapp 900 auf die Alterskohorte von 0 bis unter 21 Jahre.
- **Inobhutnahmen auf dem hohen Niveau des Vorjahres**: Für die Inobhutnahmen konstatiert die Dortmunder Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendstatistik im Jahr 2017 deutschlandweit eine sinkende Zahl an Inobhutnahmen. Allerdings ist dieser Rückgang stark überlagert vom Rückgang bzw. dem sehr geringen Zuzug von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA). Ohne UMA wurde der hohe Stand an Inobhutnahmen aus dem Jahr 2016 erneut erreicht. In 56 % der Fälle waren die Krisen so schwerwiegend, dass keine Rückführung in den vorherigen Lebensort möglich war.¹ Auch in Nürnberg stiegen die Inobhutnahmen (ohne UMA) um 28 auf 368. Eine hohe Belastung für die Jugendhilfe, insbesondere der Kinderschutzeinrichtungen.
- **Zunahme des Anteils an Fällen der Eingliederungshilfe**: Deutschlandweit wächst das Aufgabengebiet der Jugendhilfe durch junge Menschen mit einer drohenden seelischen bzw. manifesten seelischen Behinderung, für die Jugendhilfe im Rahmen der Eingliederungshilfe gewährt wird. 2018 lag der Anteil an Eingliederungshilfen in Nürnberg bei 34% der Gesamtfallzahlen, im Jahr 2011 lag dieser noch bei 25% und 2017 bei 32%.
- **Zunahme von jungen Menschen mit massiven Verhaltensauffälligkeiten**: Erschwerend zu den hohen Fallzahlen kommt die Zunahme an jungen Menschen mit massiven Verhaltensauffälligkeiten. Trotz eines nach 30 Jahren SGB VIII quantitativ und strukturell ausdifferenziertes Angebots an Hilfen zur Erziehung² verbleiben diese jungen Menschen sehr lange in den Kinderschutzstellen, da keine passende Anschlusshilfe gefunden wird. Nicht erst seit der Berlinale 2019 ist das Phänomen „Systemsprenger“ in der Jugendhilfe, der Kindertagesbetreuung und der Schule bekannt. Junge Menschen schier außer Rand und Band, selbst für therapeutische und geschlossene Einrichtungen oftmals untragbar. Sie gelten als beziehungsunfähig, nicht beschulbar, können meist auf eine lange Jugendhilfekarriere zurückblicken³ und die Praxis zeigt, sie werden immer jünger. Im TOP 5 des Jugendhilfeausschusses vom 27. Juli 2019 wird darüber aus Sicht von Nürnberg berichtet.

2. IKO-Vergleichsring Jugendhilfe Großstädte 2017⁴

Trotz der oben beschriebenen Entwicklungen zeigen die Kennzahlen 2017, dass Nürnberg sowohl bei der Leistungsdichte für laufende und neu begonnene Hilfen als auch bei den Kosten pro Jungeinwohner und den Kosten pro laufende Hilfe weiterhin unter dem Durchschnitt der Vergleichsstädte liegt.

Der Hilfequotient liegt in Nürnberg sowohl bei den neu begonnenen als auch den laufenden Hilfen über dem Durchschnitt, ein Indiz für eine familienunterstützende und dadurch auch kostengünstigere Hilfestruktur.

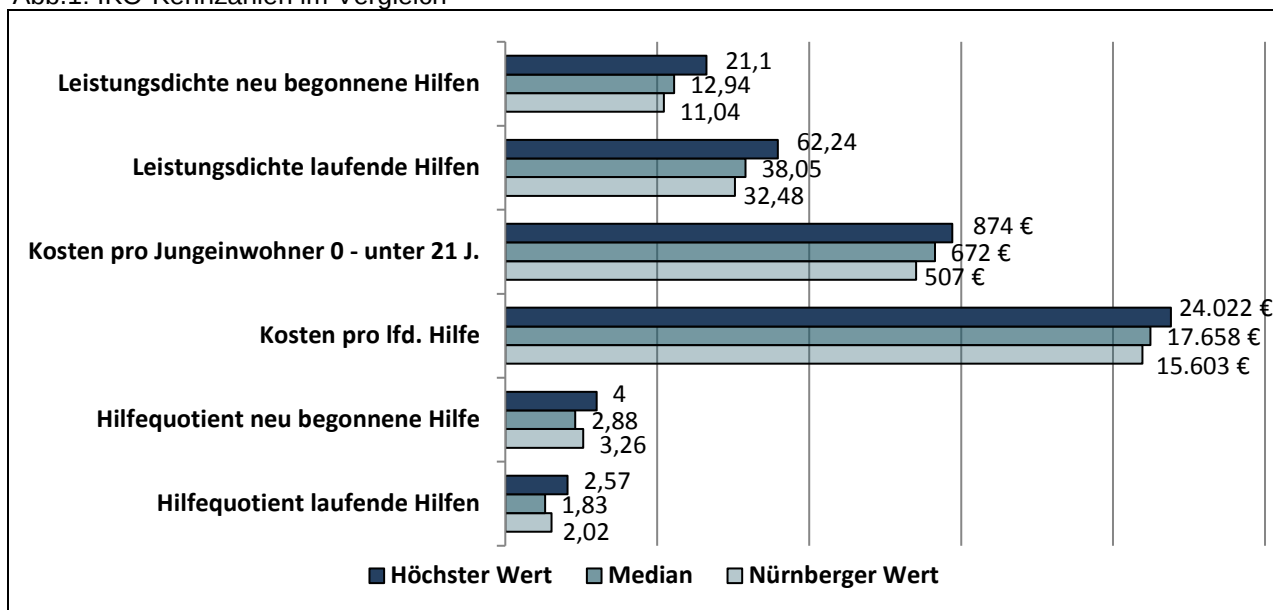
¹ Mühlmann, T. (2018): Inobhutnahmen ohne unbegleitete ausländische Minderjährige bleiben auf hohem Niveau In: KomDat Jugendhilfe Heft Nr. 2/18 S. 10ff

² Fendrich, S./Tabel, A. (2018): Hilfe zur Erziehung zwischen Steuerungsansprüchen und gesellschaftlichen Anforderungen – ein Rückblick auf die letzten 20 Jahre In KomDat Jugendhilfe Heft Nr. 1/18 S. 18ff

³ Baumann, M (2010): Kinder, die Systeme sprengen: Wenn Jugendliche und Erziehungshilfe aneinander scheitern, Verlag: Schneider Hohengehren

⁴ Die aktuelle Auswertung des IKO-Vergleichsring steht jeweils erst im August des Folgejahres zur Verfügung.

Abb.1: IKO-Kennzahlen im Vergleich



Die Kategorie **Jugendeinwohner** bezieht sich auf die 0 bis unter 21-jährigen Einwohner.

Die **Leistungsdichte** setzt die Zahl der in Anspruch genommenen Erziehungshilfen ins Verhältnis zur 0 bis unter 21-jährigen Bevölkerung (Hilfen pro 1.000 Jugendeinwohner).

Die **Kosten pro Jugendeinwohner** setzen die absoluten Kosten für erzieherische Hilfen ins Verhältnis zu der 0 bis unter 21-jährigen Bevölkerung.

Die **Kosten pro laufende Hilfe** setzen die absoluten Kosten für erzieherische Hilfen ins Verhältnis zur Anzahl der laufenden Hilfen.

Der **Hilfe-Quotient** beschreibt das Verhältnis der Summe ambulanter und teilstationärer Hilfen zu den stationären Hilfen.

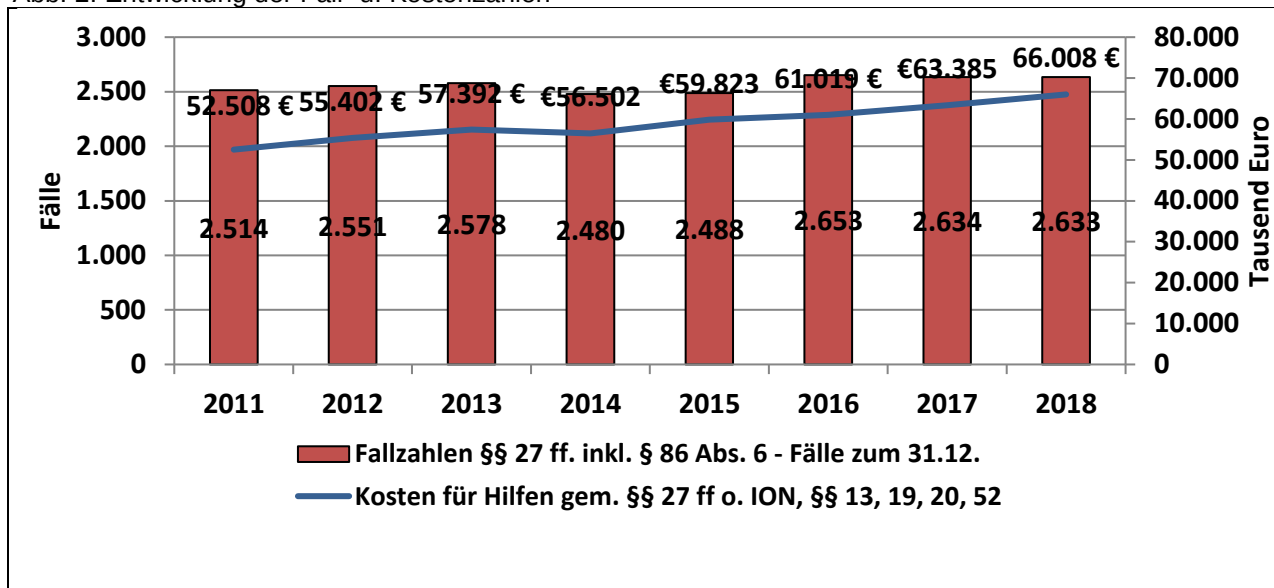
3. Entwicklung der Fallzahlen und Kosten erzieherischer Hilfen 2018 in Nürnberg im Überblick

Die Gesamtzahl der laufenden Fälle erzieherischer Hilfen zum Stichtag 31.12.2018 ist mit 2.633 Fällen in Nürnberg zum Vorjahr fast gleichgeblieben. Betrachtet man die Zahl aber genauer, zeigt sich, dass die Fallzahlen (ohne UMA) insbesondere für die Ambulanten Hilfen (v.a. Erziehungsbeistandschaft, Sozialpädagogische Familienhilfe und Integrationshelfern) um rd. 2,3 % oder um 55 Fälle zum 31.12. stiegen, es aber stark rückläufige Fallzahlen (siehe Abb. 3) für unbegleitet minderjährige bzw. junge volljährige Ausländer (UMA) insbesondere im Bereich der Heimerziehung gab.

Die Ausgabensteigerung auf 66 Mio. EUR bzw. um 4,1 % im Vergleich zum Vorjahr beruht auf den Fallzahlsteigerungen im Bereich Ambulanter Hilfen sowie eine Kostensteigerung durch Entgelterhöhungen (siehe Kapitel 10).

Die Abbildung 2 zeigt die Entwicklung der Fall- und Kostenzahlen von 2011 bis 2018. Die Fallzahlen umfassen die Hilfen zur Erziehung, die Hilfen für junge Volljährige und die Eingliederungshilfen einschließlich der Hilfen für Unbegleitete Minderjährige Ausländer. Nicht enthalten sind in dieser Darstellung die Hilfen nach den §§ 13, 19, 20 und 21 SGB VIII und Soziales Training im Rahmen von Jugendgerichtshilfe gem. § 52 SGB VIII.

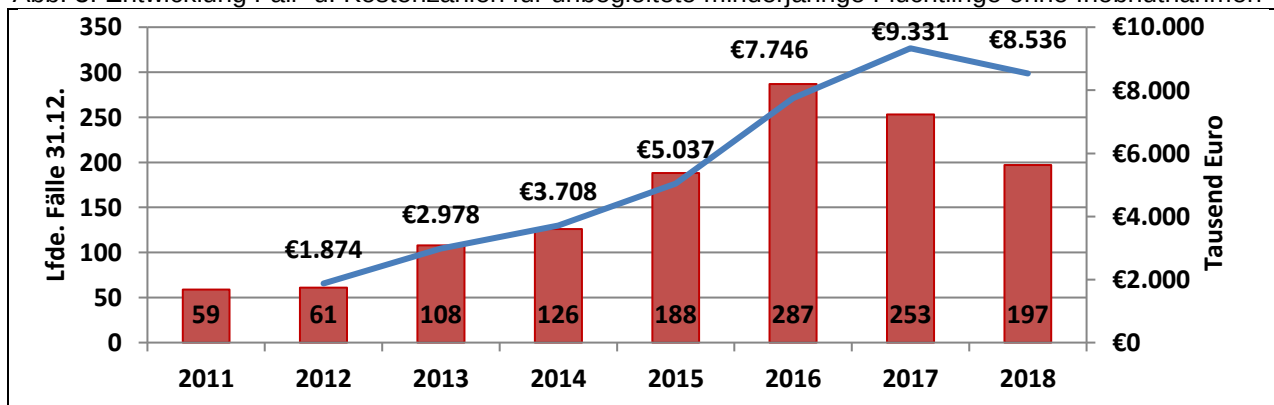
Abb. 2: Entwicklung der Fall- u. Kostenzahlen



Der Anteil der UMA bei den Empfängern erzieherischer Hilfen reduzierte sich 2018 stark und lag am Ende des Jahres bei einem Anteil von knapp 8%. Dieser Rückgang beruht einerseits auf der sehr niedrigen Zahl an Neuankommenden und andererseits auf der zunehmenden Verselbständigung der UMA. Ende 2018 wurden 74% der Hilfen für volljährige ehemalige UMA gewährt. Am Jahresende waren noch 7 UMA in Nürnberger Clearingstellen. Das Jugendamt Nürnberg war am Jahresende 2018 insgesamt für 204 UMA zuständig.

Die HZE-Ausgaben für UMA werden auch zukünftig zu 100% erstattet. Die Abrechnung erfolgt weiterhin bei Altfällen bis zum 31.10.2015 bei überörtlichen Trägern bundesweit und bei Hilfen ab dem 01.11.2015 beim Bezirk Mittelfranken.

Abb. 3: Entwicklung Fall- u. Kostenzahlen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ohne Inobhutnahmen



4. Demographische Entwicklung und Konsequenzen für den Allgemeinen Sozialdienst

Die nachfolgenden Tabellen veranschaulichen das stetige Wachstum der Nürnberger Einwohner. Seit 2011 gab es einen Zuwachs von mehr als 30.000 Menschen, davon einen Zuwachs von über 9% an Jungeinwohnern. Im Jahr 2018 stieg die Anzahl der Einwohner Nürnbergs um gut 3.500 Menschen. Davon entfielen knapp 900 auf die Alterskohorte 0 bis unter 21 Jahre.

Bei einer Leistungsdichte laufende Hilfen von rund 32,5 Fällen pro 1.000 Jungeinwohnern (Abb. 1), ergibt sich alleine daraus eine rechnerische Fallzahlsteigerung von rund 30 Fällen. Und auch im Jahr 2018 war die Zahl der zugezogenen jungen Menschen bzw. Familien mit 36 Fällen, für

die eine erzieherische Hilfe gewährt wurde, um 16 Fälle höher als die Zahl der jungen Menschen/Familien mit einer laufenden Hilfe, die von Nürnberg wegzogen.

Abb. 4: Entwicklung Einwohner in Nürnberg gesamt

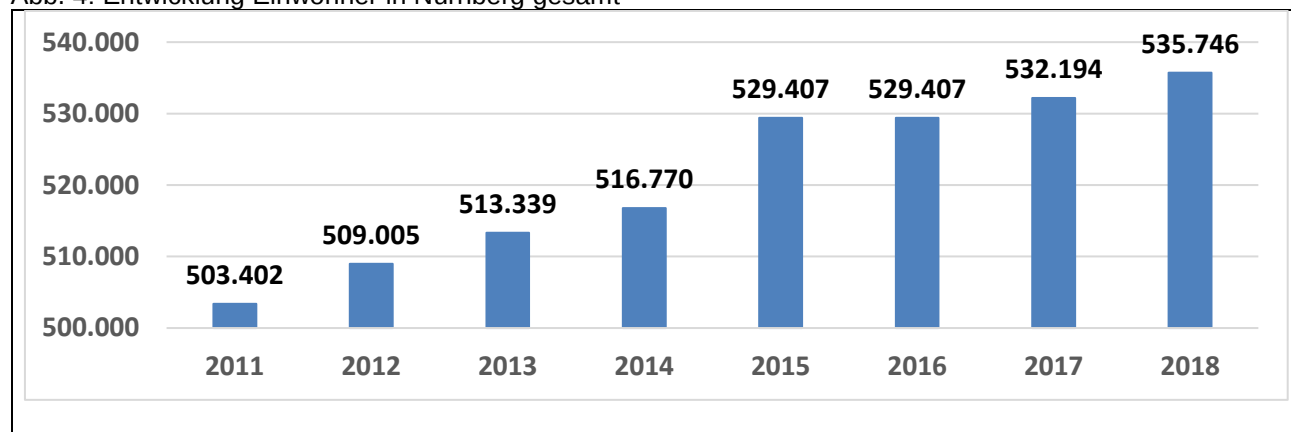
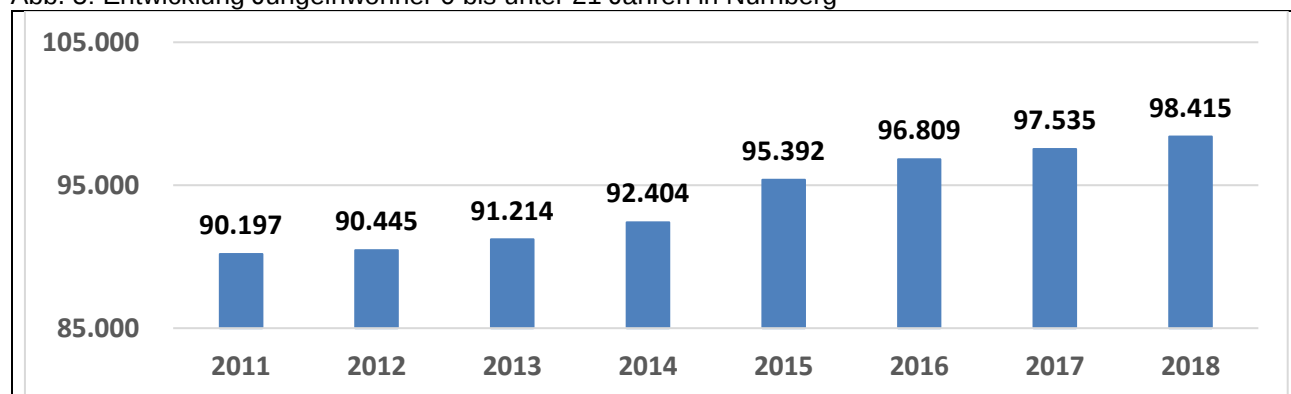
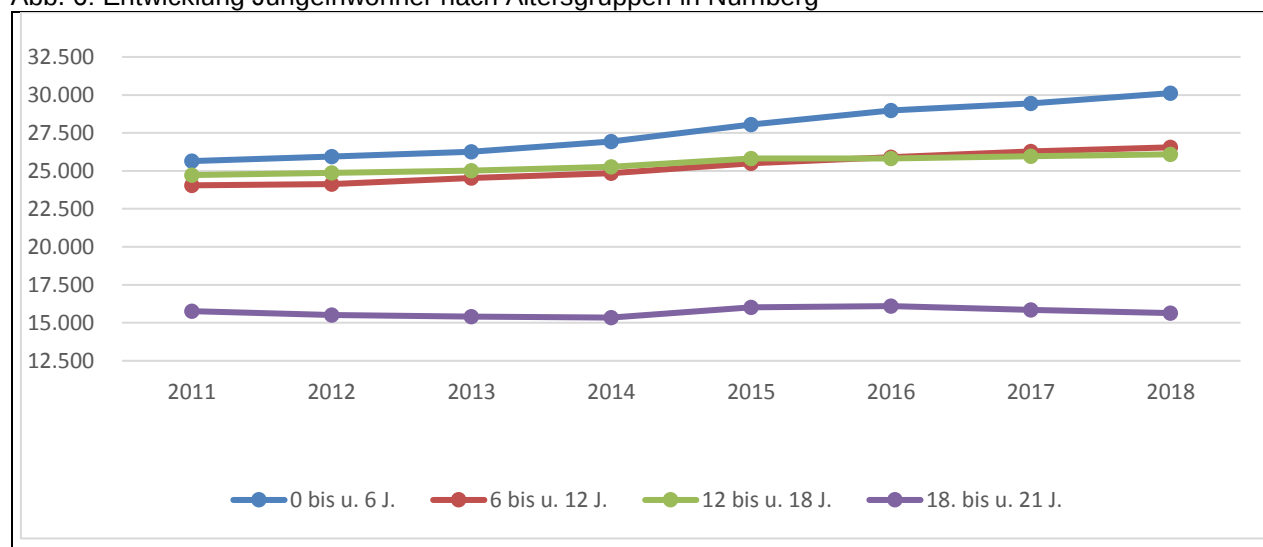


Abb. 5: Entwicklung Jungeinwohner 0 bis unter 21 Jahren in Nürnberg



Neben den absoluten Zahlen ist die Verteilung der Hilfen nach Altersgruppen auch mittelbar abhängig von der Entwicklung der Jungeinwohner in der jeweiligen Altersgruppe. 2018 nahm die Zahl an Jungeinwohnern von 2011 bis 2018 um mehr als 9 % zu, in konkreten Zahlen bedeutet dies einen Zuwachs von über 8.000 junge Menschen. Der größte Anteil entfällt hierbei mit 17,4% auf die Gruppe der Kinder von 0 bis unter 6 Jahren. Seit 2017 liegt die Altersgruppe der 6 bis unter 12-Jährigen knapp über der Altersgruppe der 12 bis unter 18-Jährigen.

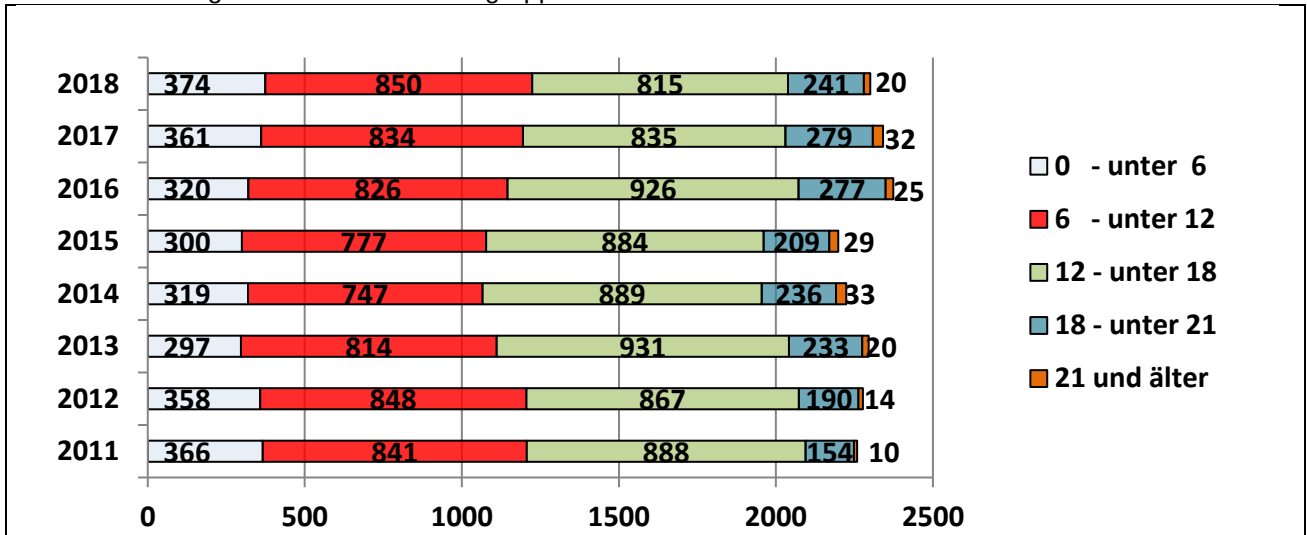
Abb. 6: Entwicklung Jungeinwohner nach Altersgruppen in Nürnberg



4. Altersgruppen, Geschlecht, Hilfeformen und -arten bei erzieherischen Hilfen

Die gestiegene Zahl an 0 bis unter 6-Jährigen bildet sich auch bei der Verteilung der Hilfen nach Altersgruppen ab, insbesondere gab es 2018 einen Zuwachs bei den Sozialpädagogischen Familienhilfen für Familien mit sehr kleinen Kindern. Die Zunahme der Jugendhilfen in der Altersgruppe 6 bis unter 12 Jahre sind u.a. bedingt durch den steigenden Bedarf an Integrationshelfern/Schulbegleitern. Der Rückgang 2018 für die Hilfen der Altersgruppe 12 bis unter 18-Jährigen und den jungen Volljährigen ist auf die sinkenden Fallzahlen der UMA zurückzuführen.

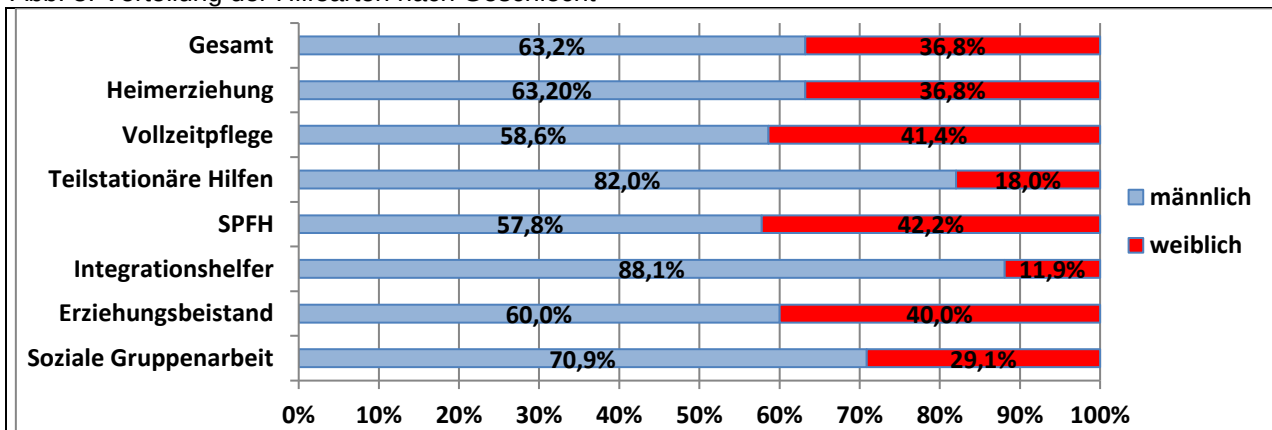
Abb. 7: Verteilung der Hilfen nach Altersgruppen



Hinweis: In dieser Darstellung sind die Fallzahlen UMA enthalten, jedoch nicht die Fälle gem. § 86 Abs. 6 SGB VIII.

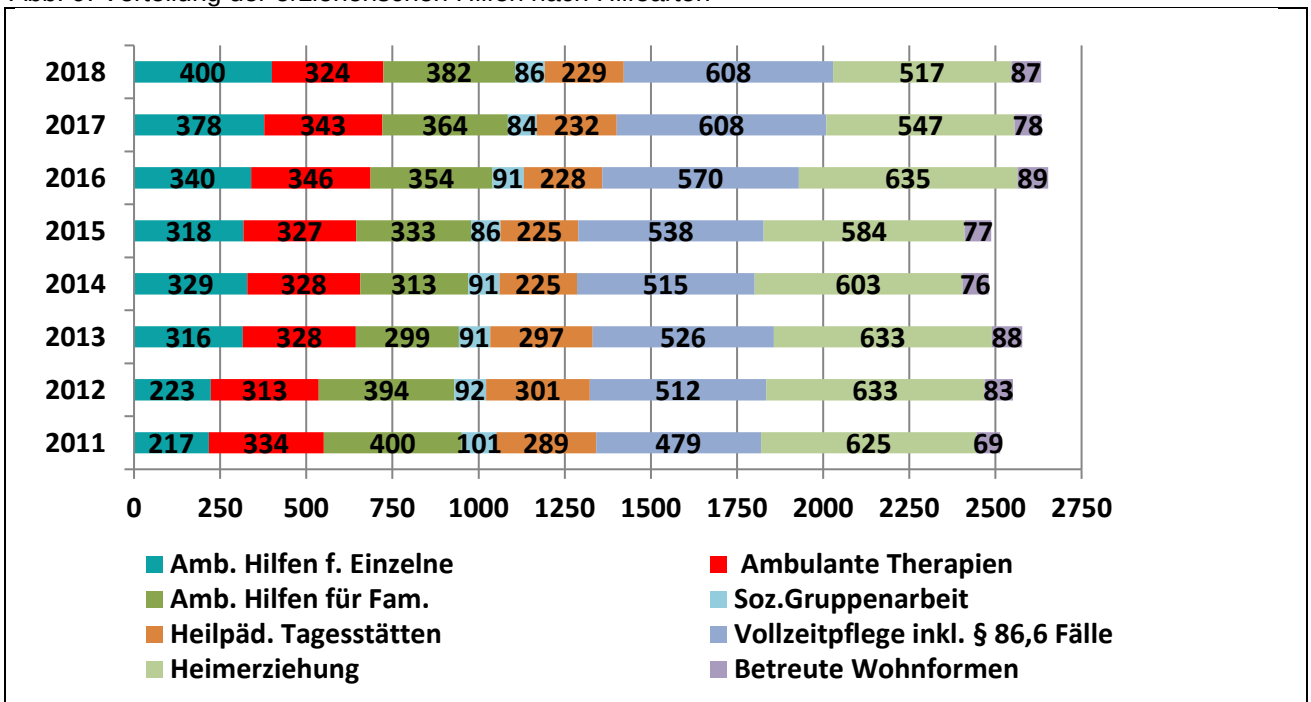
2018 liegt der Anteil an Erzieherischen Hilfen für männliche Kinder, Jugendliche und Heranwachsende mit 63% auf dem Vorjahrsniveau. Die Geschlechterverteilung variiert in den verschiedenen Hilfearten und -formen. Weiterhin weisen die Hilfen in Form eines Integrationshelfers mit 88% den höchsten männlichen Anteil auf, d.h. eine Steigerung um 3% zu 2017.

Abb. 8: Verteilung der Hilfearten nach Geschlecht



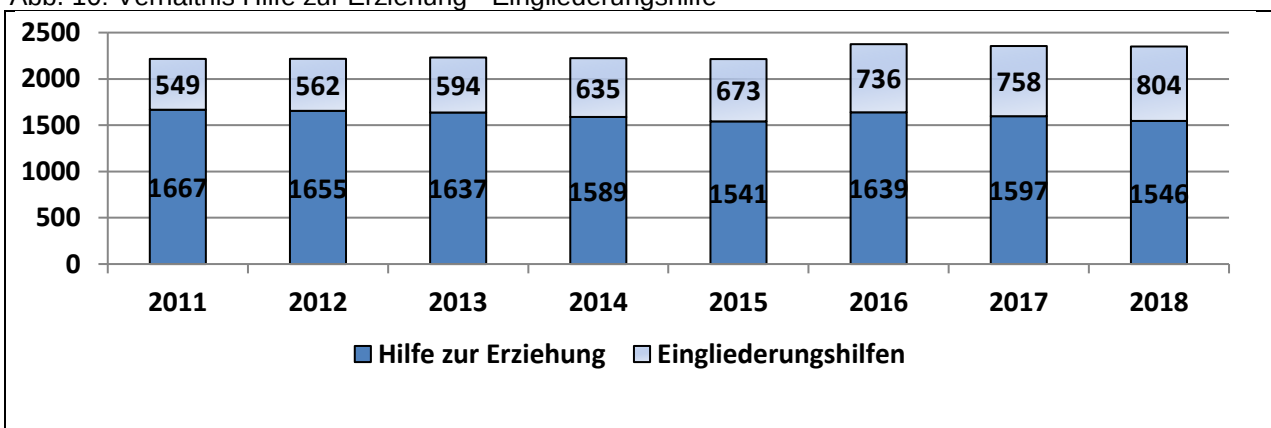
Der Zuwachs an ambulanten Hilfen ist ungebrochen. Bei den stationären Hilfen spiegelt sich die zunehmende Verselbständigung der UMA in der Verschiebung Heimerziehung zu Betreuten Wohnformen wider, während die Vollzeitpflege auf hohem Niveau stagniert.

Abb. 9: Verteilung der erzieherischen Hilfen nach Hilfearten



2018 wurden 804 Eingliederungshilfen gewährt, ein Anteil von 34% an allen Hilfen. Die Verschiebung von Hilfen zu Erziehung zu mehr Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer drohenden oder manifesten seelischen Behinderung setzt sich somit seit 2011 stetig fort. Zuwächse gab es bei Integrationshelfern und Einzelintegration in Tagesstätten. Zudem stiegen die Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer seelischen Behinderung in Form einer Erziehungsbeistandschaft.

Abb. 10: Verhältnis Hilfe zur Erziehung - Eingliederungshilfe



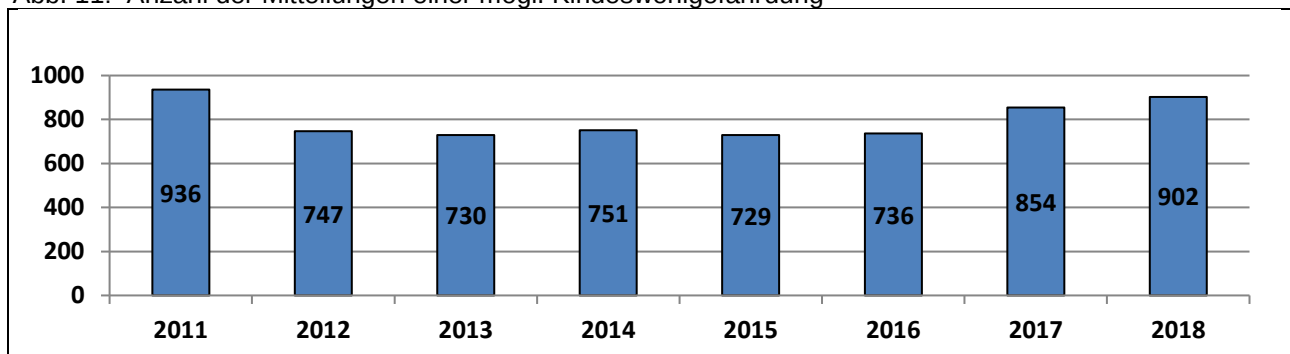
Hinweis: In dieser Darstellung sind die Fallzahlen Vollzeitpflege gem. § 86 Abs. 6 SGB VIII nicht enthalten

5. Entwicklung der HzE im Kontext des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII

Die Zahl der Mitteilungen über eine mögliche Kindeswohlgefährdung ist 2018 – wie auch im bundesweiten Vergleich⁵ - erneut gestiegen.

⁵ Pothmann, J./Kaufhold, G. (2018): Mehr „8a-Verfahren“, aber keine Zunahme an der Kindeswohlgefährdung, In: Komdat Jugendhilfe Heft Nr. 2/18, S. 5ff

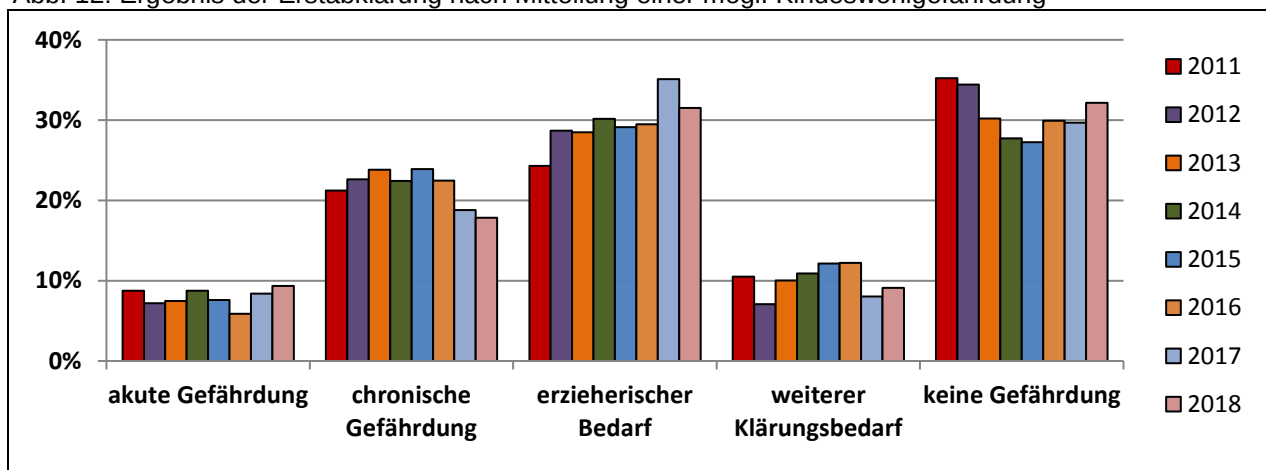
Abb. 11: Anzahl der Mitteilungen einer mögl. Kindeswohlgefährdung



Anders als im bundesweiten Vergleich nahmen in Nürnberg 2018 nicht nur die Kindeswohlgefährdungen, bei denen keine Gefährdung zugrunde liegt, sondern auch die §8a-Meldungen aufgrund einer akuten Gefährdung zu. Der Anstieg kann daher nicht ausschließlich auf das veränderte gesellschaftliche Bewusstsein und die zusätzlichen Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen im Kinderschutz begründet werden (ebd.). Diese Entwicklung muss weiter beobachtet werden.

Der sprunghafte Anstieg 2017 der Kinderschutzmeldungen, bei denen ein erzieherischer Bedarf zu Grunde liegt, korrigierte sich zwar 2018 nach unten, liegt aber weiterhin über dem Niveau von 2016.

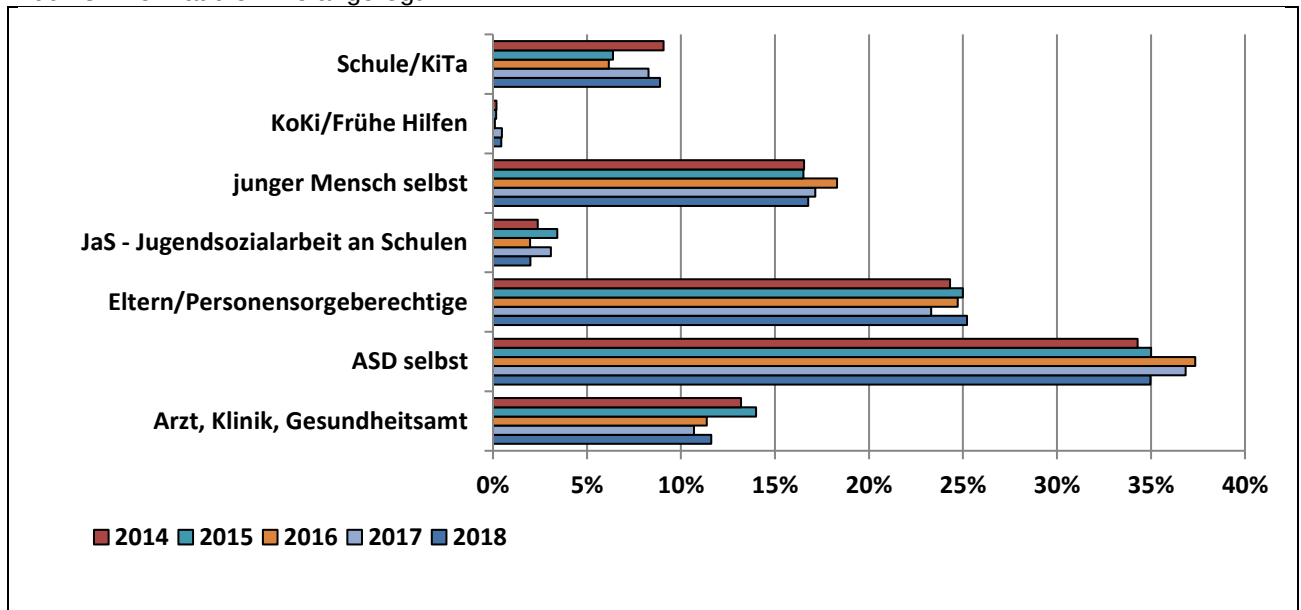
Abb. 12: Ergebnis der Erstabklärung nach Mitteilung einer mögl. Kindeswohlgefährdung



6. Neu begonnene Hilfen – Wer regt die Hilfe an, welche Bedarfe führen zu einer Hilfestellung?

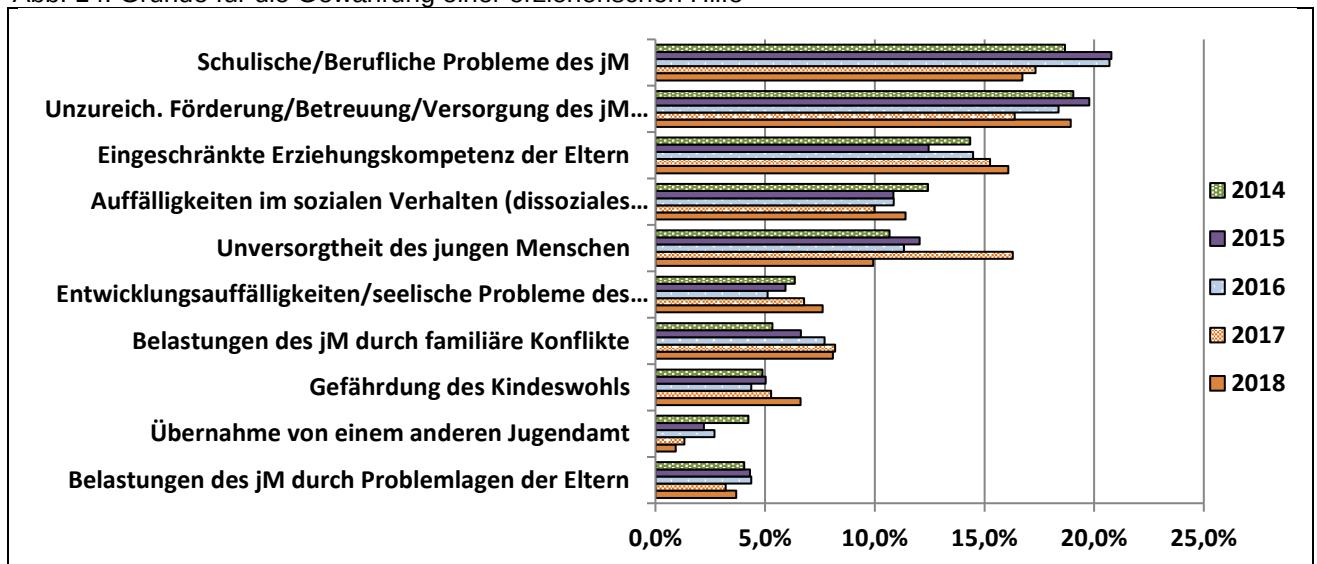
In 2018 legte der Anteil an Hilfen nochmals zu, der durch Schule und KiTa angeregt wurde. Auch ein Ausdruck des steigenden Bedarfs an Schulbegleitung, der zunehmend durch die Schulen eingefordert wird. Auffällig ist, dass 2017 wieder mehr Hilfen durch Eltern/Personenberechtigte und aus dem medizinischen Bereich angeregt wurden.

Abb.13: Wer hat die Hilfe angeregt?



Erstmalig war 2018 der Hauptgrund für die Gewährung einer erzieherischen Hilfe die Unzureichende Förderung/Betreuung/Versorgung durch die Eltern. Der Rückgang im Bereich der Unversorgtheit des jungen Menschen basiert auf den sinkenden UMA-Zahlen. Wie bereits im Punkt 1 erwähnt, wurden 2018 deutlich mehr Hilfen durch die ‚Auffälligkeiten im Sozialverhalten (dissoziales Verhalten) des jM‘ und mit ‚Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme des jM‘ begründet. Auch aufgrund einer Kindeswohlgefährdung wurden 2018 deutlich mehr Hilfen installiert als in den Vorjahren.

Abb. 14: Gründe für die Gewährung einer erzieherischen Hilfe



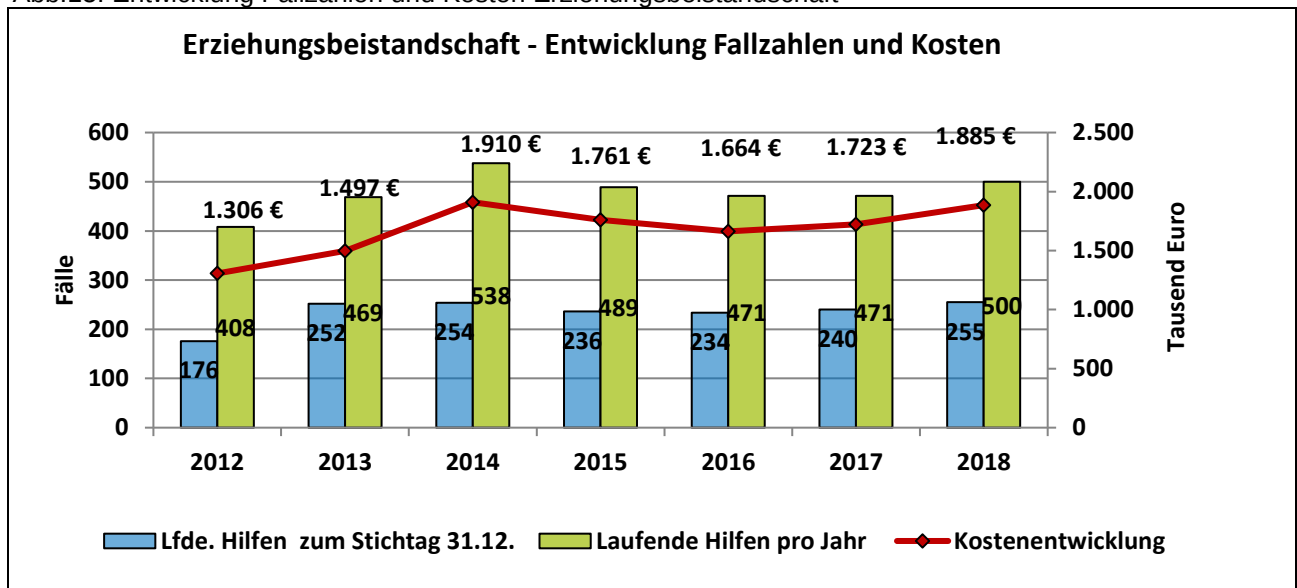
7. Fallzahlen- und Kostenentwicklung der wichtigsten Hilfearten

7.1. Erziehungsbeistandschaft

2018 nahm die Zahlen an Erziehungsbeistandschaft stark zu, insbesondere im Bereich der Eingliederungshilfen. Am Stichtag 31.12.2018 lagen die laufenden Eingliederungshilfen in Form einer Erziehungsbeistandschaft mit 58 Fällen um 45% höher als noch im Vorjahr. Der Anteil der Hilfen für UMA sinkt auf 13 %. In 58% der Fälle erfolgte die Beendigung 2018 gemäß der Hilfeplanung

und den Beratungszielen, weiterhin ein Hinweis auf eine gute Akzeptanz und Wirksamkeit dieser Hilfe.

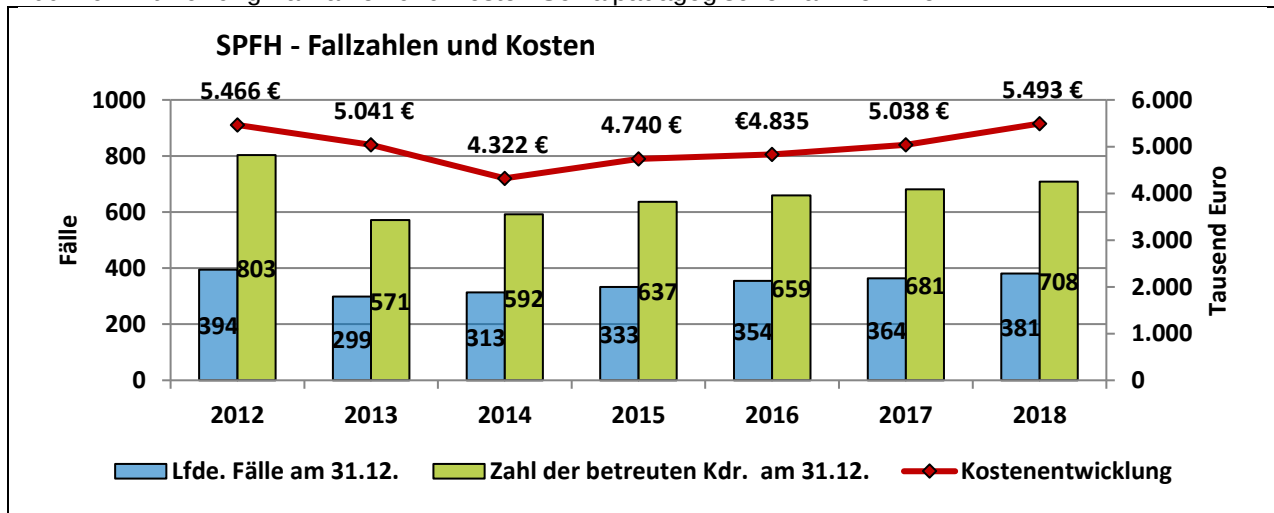
Abb.15: Entwicklung Fallzahlen und Kosten Erziehungsbeistandschaft



7.2. Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)

Der Anstieg an SPFH ist seit 2014 ungebrochen. Die Hilfe richtet sich zunehmend an alleinerziehende Mütter (57%) oder Familien mit sehr komplexen Problemlagen und/oder vielen Kindern. 2018 lag der Anteil an SPFH mit einem Kind bei 47%, mit zwei Kindern bei 31% und bei Familien mit drei bis 9 Kindern bei 22,3%. Wie 2017 wurden auch 2018 in 4 Fällen die Hilfe für volljährige ehemalige UMA mit Kindern gewährt. Zudem wurden 25 Familien in Nürnberger Gemeinschaftsunterkünften betreut.

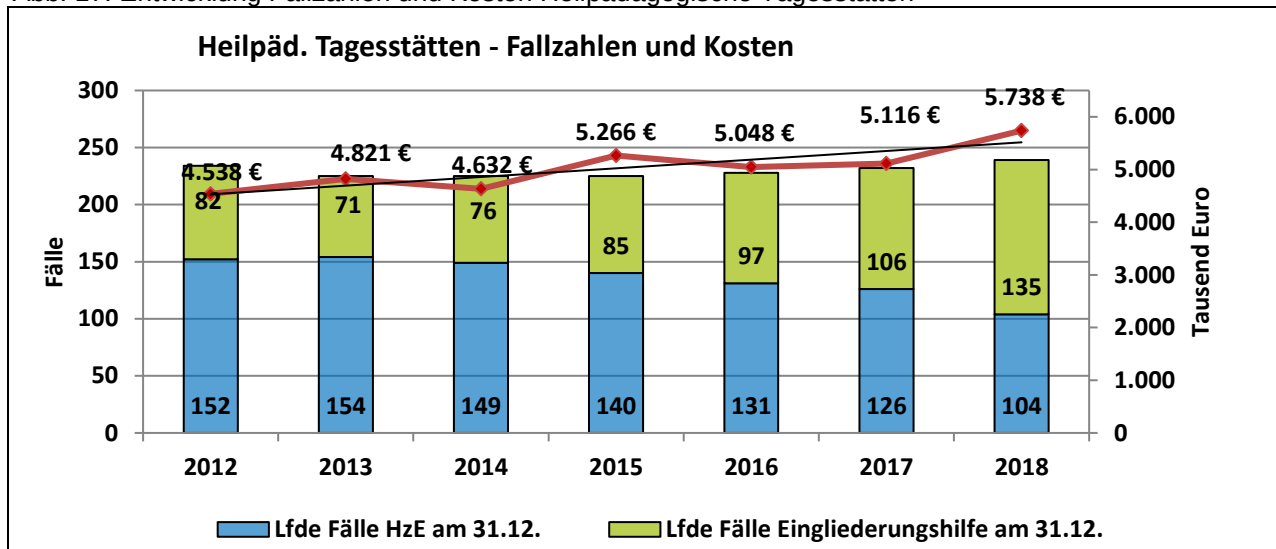
Abb. 16: Entwicklung Fallzahlen und Kosten Sozialpädagogische Familienhilfe



7.3 Erziehung in einer Tagesgruppe/Heilpädagogische Tagesstätte

Die Entwicklung der Fallzahlen wurde bisher v.a. durch das Angebot an Plätzen in Heilpädagogischen Tagesstätten in Nürnberg begrenzt, so dass die Hilfefälle in den letzten Jahren insgesamt relativ konstant blieben. Durch den verstärkten Besuch von seelisch behinderten junge Menschen in Regelschulen wird in der Praxis auch vermehrt Einzelintegration in Regelhorten gewährt. Die Ausgabensteigerung ist 2018 u.a. auf höhere Entgeltsätze zurückzuführen.

Abb. 17: Entwicklung Fallzahlen und Kosten Heilpädagogische Tagesstätten

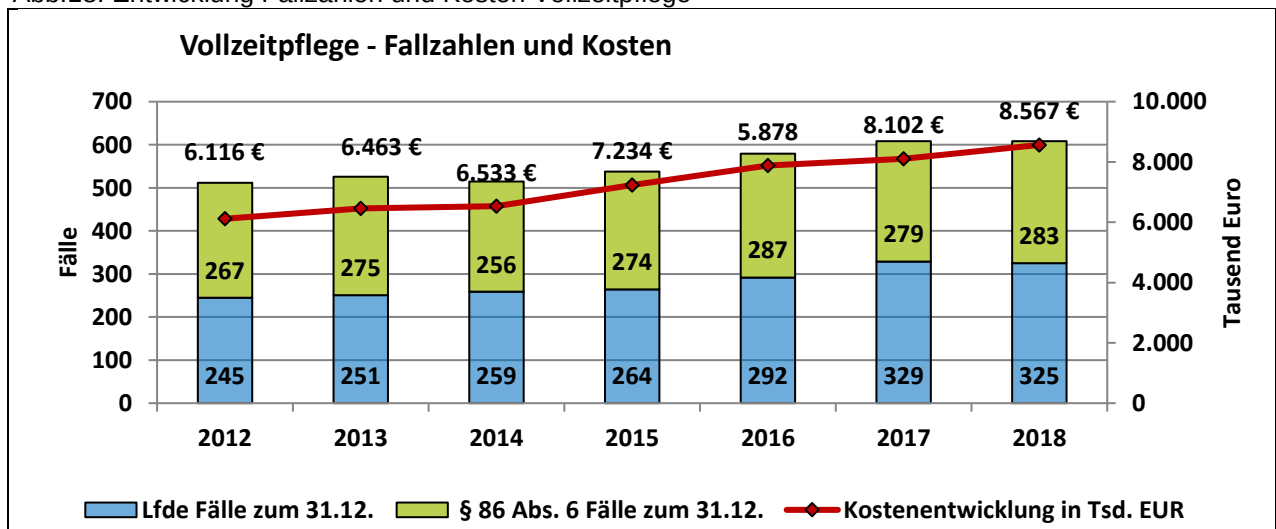


7.4 Vollzeitpflege

Die Zahl der jungen Menschen in Pflegefamilien blieb 2018 auf dem Niveau von 2017. Von den 608 jungen Menschen waren 15 als UMA in Pflegefamilien untergebracht. Die Akquise neuer Pflegefamilien gestaltet sich mitunter schwierig, vor allem, weil 2018 die Anzahl unterzubringender Geschwisterkinder oder die Anzahl von Kindern mit hohen Hilfebedarfen anstieg. Die Stadt Nürnberg steuert hier u.a. mit neuen Konzepten wie beispielsweise Pflege Plus entgegen.

Die steigenden Ausgaben beinhalten nicht nur das Pflegegeld für die Pflegefamilien, sondern auch die Ausgaben für die Vermittlung, Begleitung und Beratung der Pflegefamilien durch die freien Träger.

Abb.18: Entwicklung Fallzahlen und Kosten Vollzeitpflege



7.5 Heimerziehung

Der Trend zu sinkenden Fallzahlen bei Heimunterbringungen ist 2018 ausschließlich auf den Rückgang der neuankommenden UMA und deren Verselbständigung zurückzuführen. Auffällig ist die Zunahme der Hilfen zur Erziehung im Rahmen der Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer seelischen Behinderung seit 2012 um 39%.

Abb. 19: Entwicklung Fallzahlen und Kosten Heimerziehung mit UMA

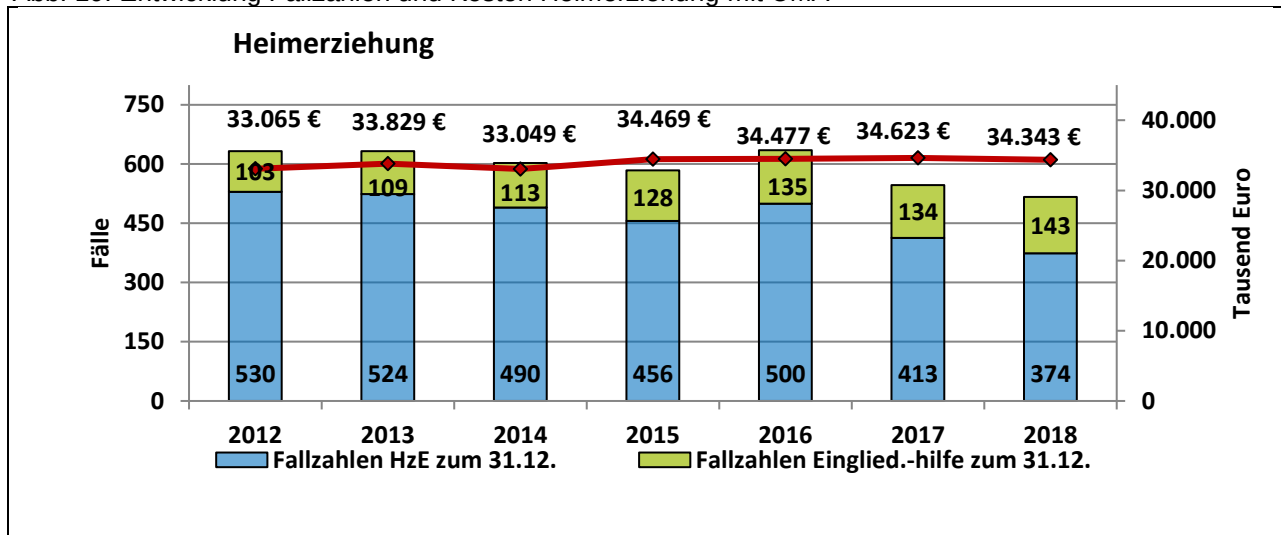


Abb. 20: Heimfälle UMA am Stichtag 31.12. (nur HZE)

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
§§ 27, 34	29	43	58	59	131	64	33
§§ 41, 34	3	11	18	20	31	52	34

Auch 2018 wurden 45% der Fälle die Hilfe gemäß Hilfeplan/Beratungszielen beendet.

Der Allgemeine Sozialdienst verfolgt nach wie vor das Steuerungsziel ‚Vorrang von Vollzeitpflege vor Heimerziehung‘⁶, insbesondere bei Kindern unter 10 Jahren. Daher wird die Pflegequote regelmäßig beobachtet. Im Jahr 2018 fällt ein Rückgang um knapp 1% auf (Abb. 21, 2. Zeile), der auf den ersten Blick nicht zu erklären ist. Schließlich werden konstante Vollzeitpflege-Zahlen im Verhältnis zu sinkenden Heimerziehungen gesetzt. Es muss aber berücksichtigt werden, dass die Pflegequote das Verhältnis Anzahl Vollzeitpflege zu Heimerziehung ohne Berücksichtigung der UMA darstellt. Dies bedeutet, dass die Heimerziehung nur im Bereich der UMA sanken, insgesamt aber stiegen.

Abb.21: Pflegequote HzE ohne UMA u. § 35a

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Pflegequote ohne Fälle nach § 86 Abs. 6	29,91%	31,40%	35,29%	36,79%	40,70%	47,28%	45,76%
Pflegequote mit Fällen nach § 86 Abs. 6	47,47%	49,38%	52,31%	55,24%	58,87%	63,57%	62,67%

Der Anteil der jungen Menschen, die bei Hilfebeginn auf einem therapeutischen oder intensivpädagogischen Heimplatz untergebracht werden, liegt seit 2015 weitgehend konstant – mit Ausnahme von 2016 – bei ca. 18% der neu begonnenen Heimfälle.

Abb. 22: Entwicklung Belegung stationäre therapeutische Plätze o. UMA

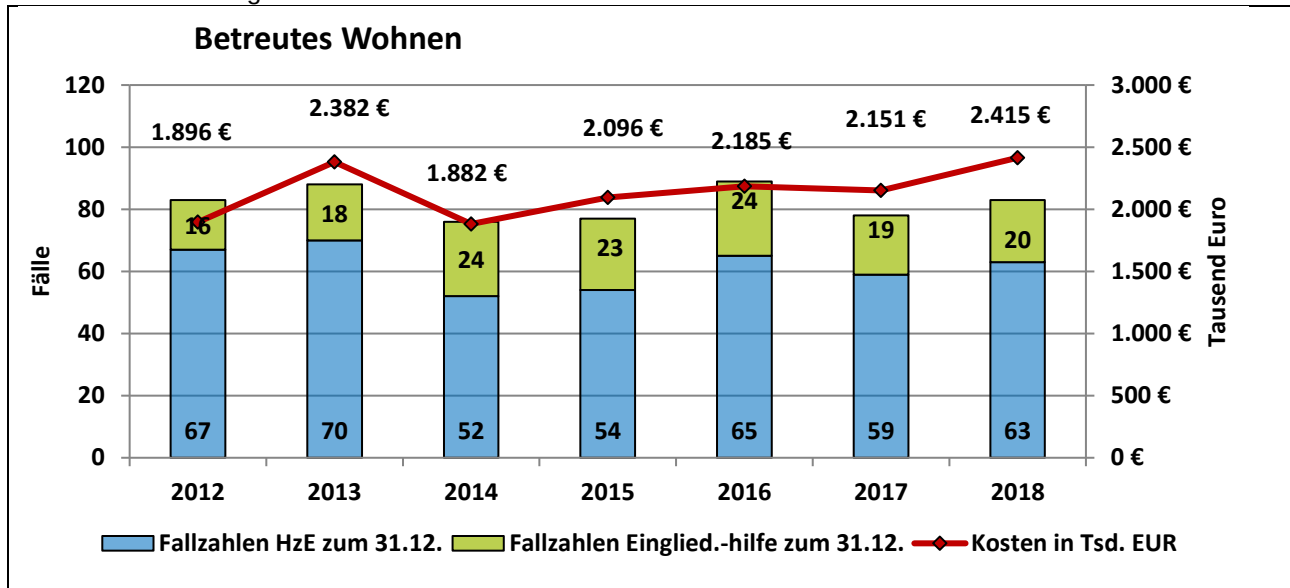
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anteil an neu begonnenen stat. Hilfen	16,5%	14,3%	15,3%	18,1%	19,1%	18,0%	17,9%

⁶ Jugendamt Nürnberg: Verbindliche Standards zur Steuerung von Leistungen durch den ASD, Stand: 15.11.2016

7.6 Sonstige betreute Wohnformen - Betreutes Wohnen

Die Fallzahlentwicklung gestaltet sich bei dieser Hilfeart uneinheitlich. Dies liegt an den verschiedenen Angeboten, die Verselbständigung älterer Jugendlicher und junger Volljähriger sowie die Begleitung junger Menschen mit seelischer Behinderung subsummieren. Die neuen Fachlichen Empfehlungen des Bayerischen Landesjugendamtes vom 14.11.2017 zum Betreuten Wohnen sehen ausschließlich die Unterstützung von jungen Menschen in einer vom Hilfeträger angemieteten bzw. zur Verfügung gestellten Wohnung vor. Deshalb gewährt das Jugendamt Nürnberg diese Hilfeform nur noch als stationäre Hilfe. Eine ambulante Betreuung in einer vom jungen Menschen selbst angemieteten Wohnung ist im Rahmen des § 34 SGB VIII nicht mehr möglich. 43 % dieser Hilfen wurden am Stichtag für UMA und volljährige ehemalige UMA gewährt. Die Hilfeform steht daher für deren Verselbständigung.

Abb. 23: Entwicklung Fallzahlen und Kosten Sonst. betreute Wohnformen



8. Wenig steuerbare Einflussfaktoren auf Fallzahl- und Kostenentwicklung erzieherischer Hilfen

Diese Einflussfaktoren wurden bereits in den Berichten der Vorjahre immer wieder ausführlich beschrieben und dargestellt, sie haben sich nicht wesentlich verändert.

So führt, wie bereits unter Punkt 6 dargestellt, die Aufmerksamkeit für mögliche Kindswohlfährdungen zur Feststellung eines erzieherischen Bedarfs und damit der Notwendigkeit der Gewährung einer geeigneten Hilfe. 2018 zeichnete sich zudem der Trend ab, dass Familiengerichte vor dem Entzug der Elterlichen Sorge verstärkt auf die Ausschöpfung von ambulanten Hilfen setzten. Hinzukommen gesetzliche Veränderungen auf Bundes- oder Landesebene, die nicht beeinflussbar und ihre Auswirkungen auf die Jugendhilfe vorab schwer abschätzbar sind. Aktuell stehen u.a. die Neuregelung im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes zur Zuständigkeitsklärung sowie die bayerische Richtlinie zur Verfahrensgarantien in Strafverfahren für junge Menschen im Raum.

Eine ganz andere Herausforderung ergibt sich durch die aktuelle Lage in Syrien und dem Nahen Osten. Die Frage nach dem Umgang mit IS-Rückkehrern und salafistischen Familienverbänden wird lauter. Das Jugendamt Nürnberg wird Informations- und Kooperationsstrukturen entwickeln müssen um der wachsenden Aufgabe gerecht werden zu können.

Der Anspruch seelisch behinderter junger Menschen auf eine inklusive Beschulung führte 2017 zu einem sehr deutlichen Anstieg der Zahl an Schulbegleiter/Integrationshelfer im Rahmen der Eingliederungshilfe nach SGB VIII. Dieser setzt sich auch 2018 fort. Zunehmend benötigen junge Menschen einen Integrationshelfer nicht nur in Regelschulen, sondern auch in Förderzentren,

vereinzelt in Tagesstätten und zusätzlich zu einer stationären Hilfe. Immer wieder fordern Schulen die Gewährung eines Schulbegleiters auch als Voraussetzung für die Aufnahme eines Kindes. In Nürnberg erfolgt die Klärung des Bedarfs und insbesondere der Teilhabebeeinträchtigung über das Standardhilfeplanverfahrens für jeden Einzelfall. Hierbei hospitiert die ASD-Fachkraft zur Bedarfsklärung auch im Unterricht. Insgesamt wurden für Integrationshelfer im Jahr 2018 rd. 3 Mio. EUR aufgewendet.

Abb. 25: Entwicklung Fallzahlen Integrationshelfer

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Laufende Fälle Integrationshelfer	24	36	53	62	78	103	128

In einigen Kommunen unterliegt inzwischen der Bereich Integrationshilfe nicht mehr der Einzelfallsteuerung, sondern wird im Rahmen einer Poollösung finanziert. Die Stadt Nürnberg prüft aktuell die Beteiligung an einem gemeinsamen Projekt mit dem Bezirk Mittelfranken und den Jugendämtern Stadt Erlangen und Erlangen-Höchststadt. Im Rahmen des Projektes sollen Poolösungen für Schulbegleitung an zwei Montessori-Schulen erprobt werden. Die Ludwig-Maximilian-Universität München wird das Projekt begleiten und evaluieren, insbesondere unter den Gesichtspunkten Synergieeffekte, verbesserte Versorgungsqualität und Selbständigkeit bzw. Endstigmatisierung der jungen Menschen.

Analog der geringeren Bedeutung von schulischen und beruflichen Problemen des jungen Menschen als Grund für die Gewährung einer erzieherischen Hilfe (siehe Punkt 6) sinkt die Zahl von jungen Menschen, die durch die Jugendhilfe in einem Berufsbildungswerk stationär untergebracht sind. Die Zahl liegt nun auf dem Niveau vor der Flüchtlingskrise 2015.

Abb. 26: Entwicklung der Fallzahlen Unterbringung in einem Berufsbildungswerk

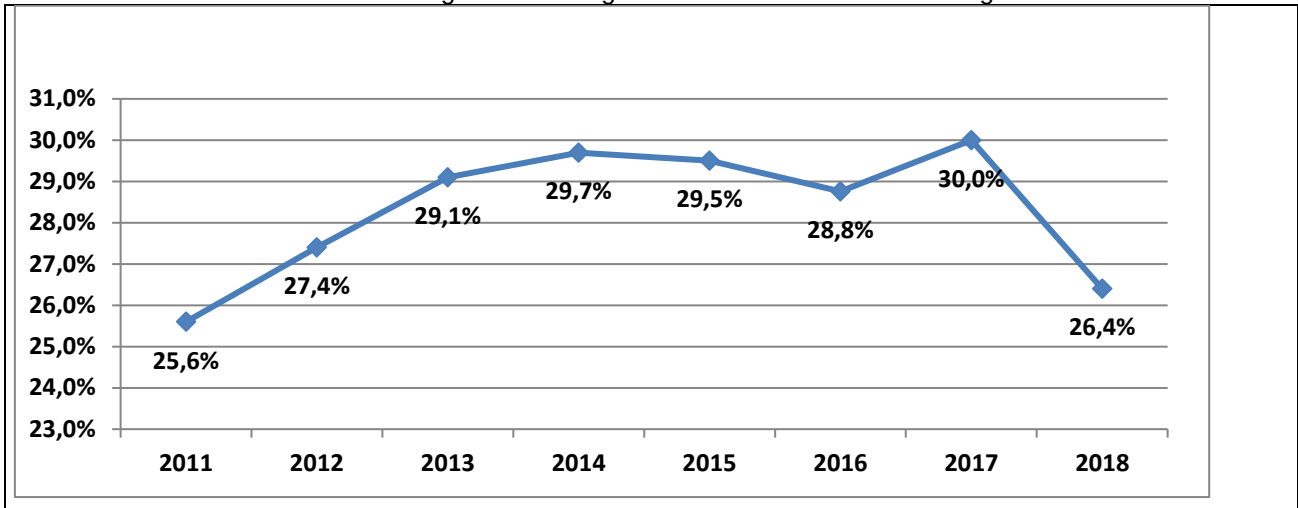
Anzahl stationäre Hilfen in einem Berufsbildungswerk		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	laufende Hilfen	20	22	22	22	27	27	22

9. Steuerung der Hilfen zur Erziehung – Maßnahmen

9.1. Ausbau der eigenen Beratungsleistungen des ASD

Ziel des ASD ist, die Erziehungsfähigkeit von Familien durch Beratung und Begleitung der ASD-Fachkräfte zu stärken. Es gilt weiterhin die verbindliche Regelung, dass vor Entscheidungen über Anträge auf Leistungen in jedem Fall zu prüfen ist, ob die fallverantwortliche ASD-Fachkraft durch eigene Beratung und Unterstützung im Rahmen des Kernprozesses § 16 SGB VIII die Erziehungskompetenz der Eltern und das Selbsthilfepotential der Familie fördern kann. Wie Abbildung 27 zeigt, sank der Anteil der dafür verwendeten Zeit von 30 % im Jahr 2017 auf 26,4 % im Jahr 2018. Dieser Rückgang der Zeitanteile für Beratungen steht im Zusammenhang mit der Zunahme an Kindeswohlgefährdungen und äußerst konflikträchtigen Fällen, u.a. auch im Bereich der Trennung und Scheidung und in der Arbeit mit Zuwandererfamilien. Den ASD-Mitarbeitern fehlte 2018 kurzum die Zeit für die wichtige präventiv ausgerichtete Beratung von Familien. Untermauert wird dies von dem 4%-Anstieg der Klientenzeit für Steuerung von erzieherischen Hilfen §§ 27 ff.

Abb. 27: Anteil der Klientenzeit für eigene Beratungen der ASD-Fachkräfte an der gesamten Klientenzeit



9.2 Revisionsverfahren für Hilfen

Ziel dieses internen Fachverfahrens ist die Stärkung von Hilfen als wirksame, zielgerichtete Maßnahme.

Mit einer einjährigen Unterbrechung im Jahr 2016 wurden seit 2014 stationäre Heimunterbringungen mit einer Laufzeit von mehr als 2 Jahren nach dem Zufallsprinzip ausgewählt und einer internen Fallrevision unter Beteiligung der zuständigen ASD-Fachkraft, der Fachberatung, der Abteilungsleitung ASD und Wirtschaftliche Jugendhilfe durchgeführt. Durch den fachlichen Austausch wurde ein gemeinsames Verständnis zu den Standards der Steuerung, sachlicher/örtlicher Zuständigkeit, Leistungserbringung lt. Leistungsvereinbarung, Elternarbeit, Mitwirkung, Zielsetzung und Erreichungsgrad, Perspektiven, Ressourcen, Alternativen geschaffen und verankert. Eine Fortsetzung ist daher nicht mehr nötig.

Über die Auswertungen wurde deutlich, dass vor vielen Heimunterbringungen eine Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) vorgeschaltet war, die Heimunterbringung aber lediglich nur zeitlich verzögert wurde. Diese Erkenntnis und der ungebrochene Zuwachs an SPFH (siehe Punkt 7) lassen den Fokus des Revisionsverfahrens ab Herbst 2019 neu setzen. Anhand von konkreten Fallakten soll der Frage nachgegangen werden, ob und falls ja, welche Faktoren das Gelingen bzw. das Scheitern einer SPFH beeinflussen.

9.3 Kooperationsvereinbarung Jugendberufsagentur Nürnberg

Die Erkenntnisse aus dem Projekt „13+8“ und dem Projekt zur Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Berufsberatung, ASD und JaS (Rechtskreise SGB III und SGB VIII) an einer Modellschule mündeten in dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur Jugendberufsagentur Nürnberg zwischen der Stadt Nürnberg, der Agentur für Arbeit Nürnberg, dem Jobcenter Nürnberg und dem Staatlichem Schulamt in der Stadt Nürnberg. Die vier Kooperationspartner gestalten eine bedarfsgerechte und ökonomisch sinnvolle Angebotsstruktur für junge Menschen auf Grundlage der Instrumente des SGB II (Grundsicherung), des SGB III (Arbeitsförderung), des SGB VIII (Jugendhilfe), des SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) und des BayEUG (Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz). Ziel ist eine gelingende berufliche, soziale und gesellschaftliche Integration der jungen Menschen im Übergang Schule – Beruf. Seit April 2019 ist die Anlaufstelle der Jugendberufsagentur am Richard-Wagner-Platz am Start. Das Jugendamt wird dort stundenweisen mit Kapazitäten vor Ort sein. Die Ressourcen wurden zunächst budgetfinanziert vom Jugendamt geschaffen, aktuell läuft das Verfahren zur Stellenbesetzungsverfahren.

9.4. Gemeinsame Projekte von Jobcenter und Jugendamt Nürnberg zur Stärkung des Familiensystems

Beide Projekte mit rechtsübergreifenden Ansatz haben Familien und Alleinerziehende im SGB II – Bezug im Fokus. Die Kooperation von Jobcenter und Jugendamt zielt darauf ab, das Familiensystem zu stärken, Motivation zu entwickeln und gemeinsam an der Zielerreichung zu arbeiten.

9.4.1 Tandem – Perspektiven für Familien

Das Modellprojekt „Perspektiven für Familien. Beschäftigung und Jugendhilfe im Tandem“ mit zwei Projektphasen von Juli 2011 bis Ende 2016 und der Fortführung im Regelbetrieb ab 2019 richtet sich an Familien und Alleinerziehende im Arbeitslosengeld-II-Bezug. Aktuell sind 6 Fachkräfte des ASD und des Jobcenters beschäftigt mit den Zielen:

- 1) Verfestigte Beschäftigungslosigkeit und Hilfebedürftigkeit durchbrechen und beenden, Beschäftigungsfähigkeit stärken,
- 2) Familien stabilisieren, Bildung, Betreuung und Erziehung von Anfang an unterstützen, gelingendes Aufwachsen ermöglichen,
- 3) Kooperation zwischen SGB II – Beschäftigungsförderung und SGB VIII – Jugendhilfe modellhaft intensivieren, Schnittstellen optimieren, Erkenntnisse für Regelprozesse

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 172 Familien durch die Tandems betreut. Die Integrationsquote bildet den Verlauf der Vermittlungen in eine Erwerbstätigkeit im Jahresverlauf ab. Hierbei werden die monatlichen Quoten addiert und ins Verhältnis zu den Teilnehmenden gesetzt. 2018 lag die Integrationsquote bei 24%.

9.4.2 Cura – Family in work

Das Projekt ‚CURA‘ richtet sich als niederschwelliges Unterstützungsangebot ebenfalls an SGB II – Bedarfsgemeinschaften. Das Jugendamt Nürnberg unterstützt die am Projekt teilnehmenden Familien mit einem systemischen/ganzheitlichen Beratungsansatz insbesondere nach Maßgabe des SGB VIII bei individuellen und familienbezogenen Problemen, berät in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung (§ 16 SGB VIII), gewährt Leistungen nach §27ff SGB VIII (Hilfe zur Erziehung) und § 41 SGB VIII (Hilfe für junge Volljährige) sowie Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII. Gleichzeitig erhalten Jugendliche nach § 13 SGB VIII sozialpädagogische Hilfen zur Förderung der schulischen und beruflichen Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihrer sozialen Integration bzw. Unterstützung nach dem Jugendgerichtsgesetz.

Die Finanzierung erfolgt bis Mitte 2020 über das Bayerischen Staatsministerium für Familien und Soziales. Die Stadt Nürnberg leistet einen Eigenanteil in Höhe von 10% der Personalrestkosten.

9.5. Entwicklung von Jugendhilfeangeboten für herausfordernde junge Menschen

9.5.1 Clearingstelle für sog. Systemsprenger

Für minderjährige junge Menschen, die sich und andere gefährden, die aber in Regeleinrichtung nicht mehr aufgenommen werden können, soll eine geschlossene Clearingstelle für Inobhutnahmen durch einen freien Träger in enger Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie des Klinikums Nürnberg geschaffen werden. Die Verwaltung des Jugendamtes hat 2017 im JHA über den Bedarf berichtet. Inzwischen wurde unter Federführung des Bereiches soziale Dienste und erzieherische Hilfen eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die ein entsprechendes Konzept entwickelt hat. Als Träger der Einrichtung konnten die Rummelsberger Dienste für junge Menschen (RDJ) gewonnen werden, die in diesem Aufgabenfeld über die fachlich erforderliche Expertise verfügen. An der Arbeitsgruppe waren neben Jugendamt die RDJ auch die Kinder- und Jugendpsychiatrie,

die Polizei, die Heimaufsicht bei der Regierung von Mittelfranken sowie das Bayerische Landesjugendamt beteiligt. Die Umsetzung ist derzeit in erster Linie noch von der Findung eines geeigneten Objektes abhängig.

9.5.2 Wohngruppe für entkoppelte junge Menschen

Nach der Konzeptentwicklung 2018 konnte das Projekt „Stellwerk“ im April 2019 als eine niedrigschwellige sozialpädagogische Übergangshilfe mit aufsuchendem Ansatz, Angebot einer aktivierenden Tagesstruktur, Wohnraumversorgung und pädagogische Betreuung in Kooperation mit Don Bosco Jugendwerk an den Start gehen. Zielgruppe sind Jugendliche und junge Erwachsene mit komplexen Förderbedarfen, die durch bestehende Angebote des SGB III und SGB VIII nicht mehr erreicht werden. Die Finanzierung ist rechtskreisübergreifend geregelt, umfasst dabei SGB II, VIII und XII.

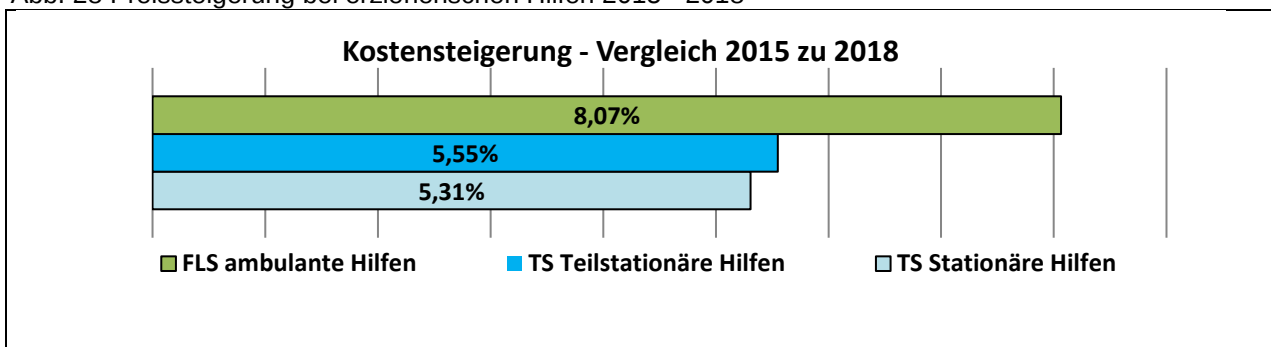
Die Umsetzung des Beschäftigungsangebots gemäß § 16h SGB II steht noch aus.

10. Entwicklung der Entgelte, Ausgaben und Einnahmen 2017

Der Satz für eine Fachleistungsstunde bei ambulanten Hilfen erhöhte sich ab 01.02.2018 um 2,19 € auf 72,62 € bzw. um 3,1%. Der Tagessatz für teilstationäre Plätze stieg im Bereich der Entgeltkommission Franken in 2018 um durchschnittlich 4,6%, der Tagessatz für stationäre sozialpädagogische Plätze um durchschnittlich 2,1%, für heilpädagogische Plätze um 3,5%, für therapeutische Plätze um 5,5% und für Erziehungsstellen um 2,3%, für stationäre Plätze insgesamt um durchschnittlich 4,6%.

In der Betrachtung über einen Zeitraum von drei Jahren zeigt sich die folgende Entwicklung:

Abb. 28 Preissteigerung bei erzieherischen Hilfen 2015 - 2018



Ausgaben ./ Einnahmen

Die Anzahl an Hilfen für UMA sind aufgrund der zunehmenden Verselbständigung rückläufig, dies spiegelt sich 2018 auch in den Kosten wider. Grundsätzlich werden alle HZE-Ausgaben für UMA erstattet, Altfälle bis zum 31.10.2015 von überörtlichen Trägern bundesweit, ab dem 01.11.2015 vom Bezirk Mittelfranken. Aufgrund der aufwendigen Verfahren fallen die Mittelabflüsse und Erstattungen periodisch weit auseinander. Die entsprechenden Einnahmen für UMA in 2018 liegen daher unter den Ausgaben desselben Jahres. Die Abteilung wirtschaftliche Jugendhilfe im Jugendamt hat daher ein sehr differenziertes Einnahmecontrolling aufgebaut und überwacht die Erstattungen regelmäßig.

Insgesamt konnten in den letzten Jahren durch die Kostenerstattung von Land und Bezirk, Kostenbeiträgen von Eltern, Unterhaltsbeiträgen und Ersatzleistungen von Sozialleistungsträgern durchschnittlich ca. 20% der Ausgaben wieder gedeckt werden.

Abb. 29: Entwicklung Ausgaben und Einnahmen

in Euro	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Ausgaben für Hilfen nach §§ 13, 19, 20, 27 ff, 35a, 41, 42 SGB VIII gesamt	59,8 Mio.	61,6 Mio.	61,1 Mio.	69,9 Mio.	69,2 Mio.	70,0 Mio.	73,0 Mio.
davon Ausgaben für UMA	2,31 Mio.	3,2 Mio.	4,4 Mio.	10,9 Mio.	10,9 Mio.	10,6 Mio.	9,3 Mio.
Einnahmen aus Kostenerstattung, Kostenbeiträgen und Ersatzleistungen gesamt	9,2 Mio.	8,3 Mio.	11,9 Mio.	10,7 Mio.	16,7 Mio.	25,9 Mio.	12,2 Mio.
davon Einnahmen für UMA	1,8 Mio.	0,6 Mio.	4,3 Mio.	3,9 Mio.	6,7 Mio.	17,8 Mio.	6,2 Mio.

11. Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII

Die seit vielen Jahren bewährte Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII bringt die Bedarfsplanungen der Verwaltung mit den konkreten einrichtungsbezogenen Planungen der Träger zusammen und ermöglicht einen guten fachlichen Austausch und Zusammenarbeit.

In der Frühjahrssitzung wurde beispielsweise aus dem Pilotprojekt trägervernetzter Fortbildung unter Einbezug der Fachstelle PEF:SB berichtet. Das neugeschaffene Angebot im Bereich Fortbildung und Personalentwicklung soll künftig Synergien unter den Trägern erzeugen, um die Angebote im Bereich Fortbildung und Personalentwicklung flächendeckender in die Mitarbeiterschaft zu bringen. Zudem gab es einen fachlichen Austausch zur Schnittstelle Polizei und Jugendhilfe und die Vorstellung der Koordinationsstelle Radikalisierung der Stadt Nürnberg.